



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)
Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.05.2020

Version: 00

Sprache: DE

ENVIRA Desinfektionswasser

Seite: 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ENVIRA Desinfektionswasser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Desinfektionsmittel auf Basis von Natriumhypochlorit.

Identifizierte Verwendungen:

Desinfektion und Reinigung von Oberflächen und der menschlichen Hygiene

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Firmenbezeichnung: Chrysamed Kimya San. Ve Dış. Tic. Ltd. Şti
Straße/Postfach: Atatürk Mah. İzmir Cad. No: 132 Torbalı / İzmir -Turkey
WWW: www.chrysamed.com
E-Mail: info@chrysamed.com
Telefon: +90 232 8651213

IMPORTEUR:

Firmenbezeichnung: Envira GmbH
Straße/Postfach: Karl-Emminger-Straße 14-16, A - 5020 Salzburg
WWW: www.envira.eu
E-Mail: office@envira.eu
Telefon: +43 662 621020

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +43 662 621020
E-Mail: office@envira.eu

1.4 Notrufnummer

AT: +43 1 406 43 43
DE: +49 761 19240
TR: +90 114

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008(CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.02.2020
Version: 00
Sprache: DE

ENVIRA Desinfektionswasser

Seite: 2 von 10

Besondere Kennzeichnung

Sicherheitshinweise - Prävention:

- P102: Von Kindern fernhalten
- P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
- P233: Behälter dicht verschlossen halten
- P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P404: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren
- P410: Vor Sonnenbestrahlung schützen

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung. Enthält aktives Chlor freigesetzt aus Hypochloriger Säure (CAS 7790-92-3).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname	CAS No	EINECS No	Konzent. (%)	Klassifikation laut (EC) No 1272/2008 (CLP) Verordnung
Aktives Chlor freigesetzt aus Hypochloriger Säure	7790-92-3	232-232-5	% <0,5	Nicht gefährlich

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Generelle Information: Bei Überempfindlichkeit kann es zu Reaktionen der Haut, der Augen oder den Atemwegen kommen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen ggf. Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.
- Nach Hautkontakt: Bei längerer Exposition: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Anschließend Haut eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 beschrieben. Bei sachgemäßer Anwendung ist keine Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Wenn kein Risiko besteht, entfernen Sie das Produkt aus dem Brandbereich. Mit einem geeigneten Feuerlöscher löschen. Beachten Sie die allgemeinen Regeln, die bei der Brandbekämpfung zu beachten sind. Spezielle Ausrüstung: Gesichtschutz, Handschuhe und Helm.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzausrüstung tragen wie in Abschnitt 8 beschrieben. (Handschuhe, Augenschutz) Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es besteht keine Gefährdung für die Umwelt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit normalen Einwegtüchern aufnehmen. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit geeigneten Geräten aufnehmen und in die Kanalisation entsorgen.

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Mit Wasser verdünnt über die Kanalisation entsorgbar. Nach Ende der Aktivitätsperiode ist das Produkt wie Salzwasser zu behandeln. Nähere Information erhalten Sie beim Hersteller.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Lesen Sie die Anweisungen vor der Verwendung und folgen Sie den Empfehlungen des Herstellers. Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Nach dem behandeln waschen Sie die Hände gründlich mit Seife und Wasser. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.02.2020
Version: 00
Sprache: DE

ENVIRA Desinfektionswasser

Seite: 4 von 10

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort aufbewahren. Von Essen, Trinken und Futter fernhalten. Inklusiv direkter Sonneneinstrahlung, vor Licht schützen. Von Hitze, Funken, offenen Flammen, Oxidationssubstanz, starken Säuren und Basen fernhalten.

Lagerungshinweise:

Bei Verwendung von Metalllegierungen Korrosionsprüfung durchführen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
7681-52-9	Natriumhypochlorit	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm
		Europa: IOELV: STEL	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm

Stoffname: Natriumhypochlorit - CAS No.: 7681-52-9

DNEL/DMEL: Angabe zu Natriumhypochlorit:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 3,1 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 1,55 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 1,55 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,26 mg/kg

PNEC: Angabe zu Natriumhypochlorit:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,21 µg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,042 µg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,26 µg/L
PNEC Süßwassersediment: keine Exposition erwartet
PNEC Meeressediment: keine Exposition erwartet
PNEC Boden: keine Exposition erwartet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Eine Grenzwertüberschreitung ist nicht zu erwarten

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei sachgemäßer Anwendung ist standardgemäß kein Schutz erforderlich. Aber unter außergewöhnlichen Umständen kann ein Atemschutz erforderlich sein, wenn übermäßige Luftverschmutzung vorliegt.
- Handschutz:** Bei sachgerechter Verwendung sind keine Handschuhe erforderlich. Bei empfindlicher Haut empfiehlt es sich Schutzhandschuhe gemäß EN 374 zu tragen.
- Handschuhmaterial bei Spritzkontakt:
Nitrilkautschuk - Schichtstärke: > 0,4 mm.
PVC - Schichtstärke: > 0,7 mm.
Chloroprenkautschuk - Schichtstärke: > 0,5 mm.
- Handschuhmaterial bei Spritzkontakt:
Butylkautschuk - Schichtstärke: > 0,7 mm.
Fluorkautschuk (Viton) FKM - Schichtstärke: > 0,7 mm.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
- Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Bei sachgemäßer Anwendung ist standardgemäß kein Schutz erforderlich.
- Körperschutz:** Empfohlen: Bei Handhabung größerer Mengen: Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Bei sachgemäßer Anwendung ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei einer Überempfindlichkeit ist die Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung je nach Menge und Konzentration festzulegen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	klar und flüssig
Geruch:	schwach nach Chlor
Farbe:	farblos, klar
Dichte:	1,0 – 1,25 g/cm ³
pH-Wert:	5,0 – 7,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.05.2020

Version: 00

Sprache: DE

ENVIRA Desinfektionswasser

Seite: 6 von 10

Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	nicht anwendbar
-----------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen./ Vorschriften.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei beschriebener Anwendung und Lager ist keine gefährliche Reaktion gegeben.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direktem Sonnenlicht schützen. Nicht mit Säure mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalllegierungen sind auf Beständigkeit zu prüfen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität (oral): nicht toxisch

Akute Toxizität (dermal): nicht toxisch

Akute Toxizität (inhalativ): nicht toxisch

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht relevant

Schwere Augenschädigung/-reizung: Bei sachgemäßer Anwendung, nicht schädigend.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut: nicht relevant

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: nicht mutagen.

Allgemeine Daten zu Natriumhypochlorite zeigen, dass Irritationen bei Übersensibilität entstehen können.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: nicht vorhanden

Symptome

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

Bei Einatmen: Angabe zu Natriumhypochlorit: Kann die Atemwege reizen.

Nach Verschlucken: Angabe zu Natriumhypochlorit: Kann Reizungen hervorrufen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)
Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.05.2020

Version: 00

Sprache: DE

ENVIRA Desinfektionswasser

Seite: 8 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Das Produkt gilt nicht als gefährlich für die Umwelt, kann aber für Wasserorganismen schädlich sein, da es den pH-Wert in der aquatischen Umwelt beeinflusst.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch komplett abbaubar, Reduktion zu Kochsalz in Wasser gelöst.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt enthält keine Komponenten, die zur Bioakkumulation führen könnten.

12.4 Mobilität im Boden

Verhält sich wie Wasser

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Produktmengen über 1 Liter nur stark verdünnt über das Abwasser entsorgen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.05.2020

Version: 00

Sprache: DE

ENVIRA Desinfektionswasser

Seite:

9 von 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.

Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.

Verordnung (EU) Nr. 2019/157 sowie Nachträge.

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 22.05.2020
Version: 00
Sprache: DE

ENVIRA Desinfektionswasser

Seite: 10 von 10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Informationen

Diese Informationen beziehen sich auf ein bestimmtes Produkt und sind nicht für die Verwendung in Kombination mit einem Verfahren oder mit anderem Material verfügbar. Nicht auf anderen Anwendungen (en) anwenden, ohne den Hersteller zu konsultieren. Die hier angegebenen Daten basieren auf aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungen. Dieses SDS analysiert das Produkt in Bezug auf die Sicherheitsanforderungen und gibt keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts. Die Nutzung der Informationen bleibt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers.

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 - Inhalte/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Literatur:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/2005.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Internet-Quellen:

<http://www.baua.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://www.gischem.de>

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

Datenblattausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.